



# HYDROPOLIS

## GESCHÄFTSORDNUNG DES UMWELTBILDUNGSZENTRUMS HYDROPOLIS

### §1

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Das Umweltbildungszentrum „Hydropolis“ (im Folgenden **„Hydropolis“** genannt) wird von der Miejskie Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji Spółka Akcyjna mit Sitz in Wrocław (**MPWiK S.A.**), ul. Na Grobli 19, 50-421 Wrocław, eingetragen im Unternehmerregister des Amtsgerichts Wrocław-Fabryczna in Wrocław, 6. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000391028, Stammkapital: 482.104.700,00 PLN (vollständig bezahlt), USt-IdNr. [NIP]: 896-000-02-56, Gewerbeidentifikationsnr. [REGON]: 930155369, verwaltet.
2. Hydropolis erfüllt den satzungsgemäßen Zweck der MPWiK S.A., nämlich Bildung. Hydropolis hat es sich zur Aufgabe gemacht, Wissen über das Wasser, seine Rolle in der Welt und im menschlichen Leben sowie die damit verbundenen Phänomene auf verständliche Weise zu vermitteln. Hydropolis erreicht dieses Ziel durch die Bereitstellung von Möglichkeiten zum Besuch von Ausstellungen und durch die aktive Teilnahme am pädagogischen Angebot. Hydropolis erfüllt auch Teilaufgaben im Bereich des Schutzes von Naturgütern und des kulturellen Erbes der Menschheit materieller Art, wie zum Beispiel des historischen Wasserreservoirs, in dem sich die Hydropolis-Ausstellung befindet.
3. Die Besucher von Hydropolis sind verpflichtet, diese Geschäftsordnung zu beachten.
4. Hydropolis ist an den auf der Website und an den Hydropolis-Ticketschaltern angegebenen Tagen und zu den angegebenen Zeiten für Besucher geöffnet.
5. Hydropolis behält sich das Recht vor, Besuchstermine zu ändern und in begründeten Fällen Teile der Ausstellung vorübergehend auszuschließen.
6. Die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig im Hydropolis-Gebäude aufhalten können, ist streng begrenzt.
7. Während der Öffnungszeiten betreten Besucher Hydropolis entsprechend dem auf ihrem Ticket angegebenen Datum und der Uhrzeit. Hydropolis behält sich das Recht vor, Personen, die mehr als 15 Minuten zu spät zur Ausstellung kommen, nicht einzulassen, wenn dies aufgrund der Anzahl der Personen im Hydropolis-Gebäude und aus Sicherheitsgründen notwendig ist.
8. Die letzten Besucher werden 60 Minuten vor Schließung von Hydropolis eingelassen.
9. Nach der Besichtigung ist es nicht möglich, mit demselben Ticket in die Ausstellung zurückzukehren.
10. Die Ausstellung und ihre Einrichtungen sind nicht dauerhaft. Die Änderung oder der Ausschluss eines Teils der Exponate begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung des gesamten oder eines Teils des Ticketpreises.

### §2

#### REGELN FÜR DEN AUFENTHALT IN HYDROPOLIS

1. Im Bereich von Hydropolis (darunter versteht man sowohl die Gebäude als auch das

gesamte umschlossene Gelände von Hydropolis – auch Hydropolis-Gelände genannt) sind die Anweisungen und Hinweise von Hydropolis unbedingt zu beachten.

2. Bei der Besichtigung von Hydropolis sollte man den ausgewiesenen Routen folgen und sich an die Schilder und Informationen auf den Informationstafeln sowie an die Informationen und Hinweise des Hydropolis-Personals halten.
3. Kinder unter 13 Jahren dürfen das Hydropolis-Gelände nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
4. Jede organisierte Gruppe von Minderjährigen darf sich nur unter der ständigen Aufsicht von mindestens einem Erwachsenen auf dem Hydropolis-Gelände aufhalten.
5. Die Anzahl der Besichtigungsteilnehmer unter der Betreuung eines Pädagogen darf 20 Personen nicht überschreiten, bei einer Gruppe mit Kindern bis 10 Jahren und einer gemischten Gruppe mit Kindern bis 10 Jahren darf die Anzahl der Besichtigungsteilnehmer unter der Betreuung eines Pädagogen darf 15 Personen nicht überschreiten.
6. Die Aufsichtspersonen haften für das Verhalten ihrer Betreuten und für Schäden, die durch schuldhaft Beschädigung oder Zerstörung von Exponaten oder anderen Elementen auf dem Hydropolis-Gelände entstehen.
7. Die interaktiven Elemente der Ausstellung sollten gemäß den Bedienungsanleitungen neben den einzelnen Elementen der Ausstellung oder den Anweisungen des Hydropolis-Personals benutzt werden. Achten Sie besonders auf die Warnhinweise und Meldungen, die neben den Ausstellungsstücken angebracht sind.
8. Jede Störung, Beschädigung oder Zerstörung von Ausstellungselementen und Ausrüstungsgegenständen von Hydropolis ist dem Hydropolis-Personal unverzüglich zu melden.
9. Die Belichtung kann pulsierendes Licht enthalten, was für Menschen mit lichtempfindlicher Epilepsie ungünstig sein kann.
10. Auf dem Hydropolis-Gelände ist ein Verhalten verboten, das andere Besucher stört und zu Unfällen, Verletzungen oder anderen Schäden für den Besucher und andere Besucher führen kann.
11. Auf dem Hydropolis-Gelände sind insbesondere folgende Dinge verboten:
  - a) Zerstörung, Verlagerung oder Mitnahme von Ausstellungselementen und Ausrüstungsgegenständen aus dem Gebäude oder außerhalb des Hydropolis-Geländes;
  - b) Laufen, Springen, Hinsetzen und Festhalten an Ausstellungsstücken und Geräten;
  - c) Verwendung von Ausstellungsstücken und Geräten entgegen ihrer Zweckbestimmung und entgegen den Anweisungen;
  - d) Betreten von Wassertanks und Werfen von kleinen Gegenständen, darunter auch Münzen, in die Tanks;
  - e) Mitbringen von potenziell gefährlichen Gegenständen, die Verletzungen, Stichverletzungen oder andere Gesundheitsschäden verursachen können, sowie von Waffen, Sprengstoffen und anderen für Leben und Gesundheit gefährlichen Gegenständen;
  - f) Mitbringen und Konsumieren von Speisen und Getränken außerhalb des ausgewiesenen Bereichs;
  - g) Mitbringen und Konsumieren von Alkohol, Rauchen, Mitbringen und Konsumieren von Betäubungsmitteln, Konsumieren von elektronischen Zigaretten;
  - h) Mitbringen von Regenschirmen, Rucksäcken, großen Taschen und Oberbekleidung;
  - i) Mitbringen und Fahren von Fahrrädern, Rollern, Skateboards oder ähnlichen Geräten;
  - j) Wegwerfen von Müll (einschließlich Kaugummi) an nicht dafür vorgesehenen Orten;
  - k) Abstellen privater Gegenstände (insbesondere Taschen, Rucksäcke und Koffer) an nicht dafür vorgesehenen Orten;
  - l) Mitbringen von Tieren auf das Hydropolis-Gelände, mit Ausnahme von Blinden- und Assistenzhunden;
  - m) Durchführung kommerzieller Aktivitäten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MPWiK S.A.;
  - n) Durchführung von Werbung oder politischer Agitation ohne die vorherige schriftliche

Zustimmung von MPWiK S.A.;

- o) das Fotografieren der Hydropolis-Ausstellung mit Blitzlampen und Stativen sowie das Filmen zu kommerziellen Zwecken ohne die entsprechende schriftliche Zustimmung von MPWiK S.A., die vor Betreten der Ausstellung erteilt werden muss;
  - p) fotografieren, filmen und/oder aufzeichnen des Bildes der Anlage des Wasserwerks Nr. 2 in der Na-Grobli-Straße auf andere Weise.
12. Regenschirme, Rucksäcke, große Taschen und Oberbekleidung müssen in einem kostenlosen Schließfach auf dem Hydropolis-Gelände deponiert werden. Bei Verlust eines Schlüssels, einer Wertmarke oder einer Schließfachnummer in der Garderobe wird eine Gebühr von 20 PLN erhoben.
  13. Das Hydropolis-Personal hat das Recht, Personen, die sich nicht an die vorliegende Geschäftsordnung halten, den Zutritt zu verweigern oder sie zu verweisen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung des gesamten oder eines Teils des Tickets.
  14. Auf dem Hydropolis-Gelände gibt es einen stationären Laden. Der Betrieb des Ladens unterliegt der gesonderten „Geschäftsordnung des Ladens des Umweltbildungszentrums Hydropolis“, die auf der Hydropolis-Website zu finden ist.
  15. Jeden Sonntag, während der letzten zwei Stunden, in denen Hydropolis für Besucher geöffnet ist, werden sogenannte „Ruhestunden“ eingeführt. In dieser Zeit finden keine Veranstaltungen statt, die Besichtigung sind individuell und Geräte, die laute Geräusche und intensives Licht abgeben, sind ausgeschaltet. Während der „Ruhestunden“ sind keine Gruppenbesichtigungen und Führungen möglich. Während der „Ruhestunden“ sind die Besucher verpflichtet, während der Besichtigung Ruhe zu bewahren, ihre Handys stumm zu schalten und keine Freisprecheinrichtungen zu verwenden.
  16. Sensorische Rucksäcke können kostenlos in der Hydropolis-Garderobe ausgeliehen werden. Der Inhalt der Rucksäcke umfasst schalldämpfende Kopfhörer und sensorisches Spielzeug. Am Ende der Führung müssen der Rucksack und die gesamte Ausrüstung spätestens 15 Minuten vor Ende der Ausstellung an der Garderobe abgegeben werden. Die Anzahl der Rucksäcke, die ausgeliehen werden können, ist begrenzt.

### **§3**

#### **VORFÜHRUNG „WASSERPLANET“**

1. Die Vorführung „Wasserplanet“ beginnt nach dem vereinbarten Zeitplan. Informationen über den Beginn der nächsten Vorführung werden auf einem Bildschirm am Eingang des Vorführraums angezeigt.
2. Besucher werden unmittelbar vor Beginn der Vorführung in den Vorführraum eingelassen.
3. Es ist nicht ratsam, den Vorführraum während der Vorführung zu verlassen. Diejenigen, die den Vorführraum verlassen, dürfen während der Vorführung nicht zurückkehren.
4. Audio- und Videoaufnahmen sind während der Vorführung „Wasserplanet“ verboten.
5. Während der Vorführung „Wasserplanet“ müssen alle elektronischen Geräte (z. B. Handys, Kameras, MP3-Player, Laptops und andere Geräte, die Licht oder Ton erzeugen) ausgeschaltet werden.
6. Es ist verboten, die technische und elektronische Ausrüstung des Vorführraums zu berühren.
7. Bei Vorführungen im Vorführraum ist wegen der ausgeschalteten Beleuchtung und der herrschenden Dämmerung sowie wegen des dort befindlichen offenen Gewässers besondere Vorsicht geboten.
8. Für Menschen mit Herzschrittmachern ist die Teilnahme an den Vorführungen unbedenklich.

### **§4**

#### **GEBÜHREN, TICKETS**

1. Die Regeln für den Online-Verkauf von Tickets sind in den „Bestimmungen für den Online-Verkauf von Tickets und Gutscheinen für das Umweltbildungszentrum Hydropolis“ enthalten, die auf der Hydropolis-Website zu finden sind.
2. Der Eintritt zur Hydropolis-Ausstellung ist kostenpflichtig. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt frei.
3. Für ein gekauftes, aber aus Gründen, die Hydropolis nicht zu vertreten hat, nicht genutztes Ticket besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gesamten oder eines Teils des Eintrittspreises. Dies gilt auch bei Nichtinanspruchnahme der für die Besichtigung vorgesehenen Zeit.
4. Ein Ticket, das nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums verwendet wird, kann nicht für einen weiteren Besuch von Hydropolis verwendet werden.
5. Hydropolis behält sich das Recht vor, zusätzliche Gebühren für die Nutzung bestimmter Attraktionen außerhalb des Standardangebots von Hydropolis zu erheben.
6. Der Kauf eines Tickets kann direkt an der Kasse von Hydropolis oder über das auf der Website verfügbare Online-Ticketing-System erfolgen, gemäß der geltenden Preisliste und den „Bestimmungen für den Online-Verkauf von Tickets und Gutscheinen für das Umweltbildungszentrum Hydropolis“. Während der Pandemiezeit ist es ratsam, Ihr Ticket elektronisch zu kaufen.
7. Die aktuelle Preisliste für Tickets und die „Bestimmungen für den Online-Verkauf von Tickets und Gutscheinen für das Umweltbildungszentrum Hydropolis“ sind an den Hydropolis-Kassen und auf der Website [tickets.hydropolis.pl](http://tickets.hydropolis.pl) erhältlich.
8. Tickets können je nach Verfügbarkeit von Plätzen verkauft werden. Hydropolis behält sich das Recht vor, den Verkauf von Tickets wegen Überschreitung der zulässigen Besucherzahl im Hydropolis-Gebäude zurückzuhalten.
9. Die Kassen öffnen mit der Anfangszeit von Hydropolis und schließen eine Stunde vor Ende der Ausstellung.
10. Für organisierte Gruppen ist eine Vorbestellung per E-Mail an [rezerwacje@hydropolis.pl](mailto:rezerwacje@hydropolis.pl) und telefonisch unter 71 34 09 515 von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 16.30 Uhr erforderlich. Reservierungen gelten nur für Gruppentickets und unterliegen der Verfügbarkeit.
11. Die Regeln für die Buchung von Gruppentickets sind unter <http://bilety.hydropolis.pl/> zu finden.
12. Die Vorverkaufsstellen akzeptieren Zahlungen in Zloty und mit Zahlungskarten (die Art der akzeptierten Zahlungskarten ist an den Vorverkaufsstellen von Hydropolis und auf der Website [www.hydropolis.pl](http://www.hydropolis.pl) angegeben).
13. Der Besucher hat das Recht, eine vollständige Rückerstattung zu verlangen, wenn die Anfrage spätestens 7 Tage vor dem geplanten Besuch bei Hydropolis eingeht. Grundlage für die Erstattung ist ein Kaufbeleg, eine Mehrwertsteuerrechnung oder ein anderes Dokument, das den Ticketkauf bestätigt.
14. Die gezahlten Beträge werden zurückerstattet:
  - a) für an der Kasse, in bar oder mit Karte gekaufte Tickets, je nachdem, in welcher Form die Zahlung erfolgt ist;
  - b) für online gekaufte Tickets – an die Kontonummer, von der aus die Online-Zahlung erfolgt ist, gemäß den in der „Bestimmungen für den Online-Verkauf von Tickets und Gutscheinen für das Umweltbildungszentrum Hydropolis“ festgelegten Regeln.
15. Das Hydropolis-Personal hat das Recht, vor dem Betreten des Hydropolis-Geländes Dokumente zu überprüfen, die den Anspruch auf eine Ermäßigung bestätigen (z. B. Schüler-/Studentenausweis, Unsere Wrocław-Karte usw.). Bei fehlender Bestätigung des Anspruchs auf die Ermäßigung hat das Hydropolis-Personal das Recht, die vollständige Bezahlung des Tickets zu verlangen und im Falle der Weigerung der Person den Zutritt zum Hydropolis-Gelände zu verweigern.

## **HAFTUNG**

1. Das Hydropolis-Gelände wird durch ein audiovisuelles Überwachungssystem und physischen Schutz überwacht.
2. Die Mitarbeiter von Hydropolis leisten den Besuchern bei Notfällen und Unfällen grundlegende Hilfe und rufen bei Bedarf die entsprechenden Dienste an.
3. Hydropolis haftet nicht für Kinder, die unbeaufsichtigt bleiben oder von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.
4. Hydropolis haftet nicht für Vorfälle, Schäden oder Beeinträchtigungen von Personen oder deren Eigentum, die sich auf dem Hydropolis-Gelände ereignen, wenn sie auf Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von Hydropolis liegen, insbesondere auf folgende Ursachen:
  - a) Nichteinhaltung dieser Regeln;
  - b) aufgrund der Verwendung und Bedienung von Ausstellungselementen entgegen der Ordnung und den detaillierten Anleitungen für einzelne Ausstellungselemente;
  - c) Nichtbeachtung der Betriebsanleitung von Hydropolis;
  - d) wenn ein Kind ohne die Obhut einer erwachsenen Aufsichtsperson oder eines Elternteils zurückgelassen wird;
  - e) durch mangelnde Einweisung von Kindern unter Aufsicht von Erwachsenen in die Regeln für die ordnungsgemäße und sichere Nutzung der auf dem Hydropolis-Gelände befindlichen Elemente;
  - f) verbotenes Verhalten im Sinne von § 2 Nr. 12 und 13 der vorliegenden Geschäftsordnung.
  - g) durch Fahrlässigkeit und Unaufmerksamkeit der Besucher beim Aufenthalt in Hydropolis Räumlichkeiten sowie das Ignorieren von Warnschildern an potenziell gefährlichen Orten. Dies gilt auch für nasse oder durchnässte Kleidung, elektronische Geräte und andere Wertgegenstände.
5. Im Falle der Beschädigung oder Zerstörung eines Exponats oder eines Teils der Ausstellung durch den Besucher haftet der Besucher für den Vorfall nach den geltenden Rechtsvorschriften.
6. Hydropolis haftet nicht für Gegenstände, die auf dem Hydropolis-Gelände zurückgelassen werden.
7. Gegenstände, die auf dem Hydropolis-Gelände gefunden oder in der Garderobe abgegeben werden, werden zwei Wochen lang ab dem Tag des Auffindens aufbewahrt; danach können sie dem Fundbüro übergeben werden.
8. Der Hydropolis-Sicherheitsdienst ist berechtigt, die Bestimmungen dieser Ordnung, insbesondere § 2, durchzusetzen.
9. Der Hydropolis-Sicherheitsdienst und das Hydropolis-Personal sind berechtigt, zu kontrollieren, dass Personen, die das Hydropolis-Gelände betreten, die in § 2 Nr. 13 dieser Ordnung genannten Gegenstände nicht mitbringen.
10. Im Falle einer unmittelbaren Bedrohung für die Gesundheit oder das Leben der Besucher behält sich Hydropolis das Recht vor, die erbrachten Dienstleistungen unverzüglich einzustellen.
11. Im Falle einer Evakuierungsdurchsage sind alle auf dem Hydropolis-Gelände anwesenden Personen verpflichtet, das Gebäude unverzüglich über den nächstgelegenen Notausgang zu verlassen und den Anweisungen des Hydropolis-Sicherheitsdienstes und des Hydropolis-Personals strikt Folge zu leisten.
12. Grundlage der Regeln für die Organisation und Durchführung einer Veranstaltung oder eines Events auf dem Hydropolis-Gelände ist die „Ordnung für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Umweltbildungszentrum Hydropolis“, die auf der Hydropolis-Website zu finden ist.

## §6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Regeln und Vorschriften sind auf der Website und an den Hydropolis-Kassen erhältlich.
2. Weitere Informationen über die Hydropolis-Ausstellung erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: [biuro@hydropolis.pl](mailto:biuro@hydropolis.pl) oder unter der Telefonnummer +48 71 34 09 515.
3. Mit dem Kauf eines Tickets akzeptiert der Besucher diese Geschäftsordnung und verpflichtet sich, diese einzuhalten.
4. Die Nichteinhaltung dieser Geschäftsordnung durch den Besucher ist ein Grund, den Besucher zum Verlassen des Hydropolis-Geländes aufzufordern. In diesem Fall ist der Besucher nicht berechtigt, Hydropolis an dem betreffenden Tag erneut zu betreten oder eine Erstattung des Eintrittspreises zu verlangen.
5. Auf dem Hydropolis-Gelände kann das Bild der Kunden durch Filmen, Fotografieren oder Aufzeichnen aufgezeichnet werden, um die Leistung der Hydropolis-Führungsdienstleistung zu bestätigen. Mit dem Betreten des Hydropolis-Geländes erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass sein Bild und das der ihm anvertrauten Personen zum Zweck der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Führung aufgezeichnet wird. Hydropolis ist berechtigt, diese Geschäftsordnung zu ändern. Die geänderte Geschäftsordnung wird auf der Website und an den Hydropolis-Kassen bekannt gegeben.
6. Die Geschäftsordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

## §7 DSGVO-INFORMATIONSKLAUSEL

Gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden: **DSGVO**), teilen wir Folgendes mit:

1. der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche ist:  
**Miejskie Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji S.A.** mit Sitz in Wrocław, ul. Na Grobli 19, 50-421 Wrocław, eingetragen im Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters, geführt vom Amtsgericht Wrocław-Fabryczna, 6. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, KRS-Nr.: 0000391028, mit einem Stammkapital von 482.104.700,00 PLN (vollständig eingezahlt), USt-IdNr. [NIP]: 8960000256, Gewerbeidentifikationsnr. [REGON]: 930155369, nachfolgend **Verantwortlicher** genannt.
2. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom **Verantwortlichen** verarbeitet:
  - a. zum Zwecke des Vertragsabschlusses (auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b der DSGVO),
  - b. zum Zwecke einer möglichen Feststellung, Ausübung oder Abwehr von Ansprüchen sowie zu Beweis Zwecken (auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f der DSGVO),
  - c. zu Archivzwecken gemäß der Verpflichtung des Verantwortlichen als öffentliche Einrichtung (auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der DSGVO in Verbindung mit dem Wortlaut des Gesetzes vom 14. Juli 1983 über das nationale Archivgut und die Archive (konsolidierter Text GBl. 2020, Pos. 160).
3. **Der Verantwortliche** wird Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten:
  - a. für den Zeitraum, der für den Vertragsabschluss erforderlich ist, und nach Vertragsabschluss für den Zeitraum, der für die Ausführung des Vertrags erforderlich ist,
  - b. in dem Umfang und für die Dauer, die gesetzlich vorgesehen sind, bis zum Erlöschen aller Ansprüche aus dem Abschluss und der Erfüllung des Vertrages (bis zu 6 Jahren ab Fälligkeit des Anspruchs),
  - c. in dem Umfang und für den Zeitraum, der gesetzlich vorgeschrieben ist, bis zum Ablauf des Zeitraums, der die Erfüllung der Archivierungspflicht des Verantwortlichen gewährleistet (mindestens 5 Jahre).

4. Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen und sie zu berichtigen oder zu ändern, sie zu löschen oder ihre Verarbeitung einzuschränken, der Verarbeitung zu widersprechen und die Datenübertragbarkeit zu verlangen.
5. In Fragen des Datenschutzes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, E-Mail-Adresse: [abi@mpwik.wroc.pl](mailto:abi@mpwik.wroc.pl); Tel. 71 34 09 928 (Montag bis Freitag, 8:00 bis 15:00 Uhr).
6. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig, damit der Verantwortliche Maßnahmen ergreifen kann, um den Vertrag abzuschließen und zu erfüllen, und die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.
7. Die Empfänger Ihrer Daten sind die Einrichtungen, an die **der Verantwortliche** seine Daten weitergibt:
  - a. Einrichtungen und Dienste, denen spezifische Gesetze die Befugnis verleihen, Informationen vom **Verantwortlichen** zu erhalten (u. a. Polizei; Stadtpolizei; Staatsanwaltschaft, Gericht);
  - b. ist verpflichtet, die Informationen im Rahmen der Erfüllung der dem **Verantwortlichen** obliegenden Verpflichtung zur Verfügung zu stellen – Personen oder Stellen, die Informationen zur Bestellung gemäß dem Gesetz vom 6. September 2001 über den Zugang zu öffentlichen Informationen (konsolidierter Text GBl. 2022, Pos. 902 ) beantragen.
  - c. gibt personenbezogene Daten auf der Grundlage einschlägiger Verträge an Personen oder Stellen weiter, die Auftragnehmer oder Erbringer von Dienstleistungen für **den Verantwortlichen** sind (Auftragsverarbeiter), einschließlich, aber nicht beschränkt auf: IT-Dienstleister, Einrichtungen, die folgende Dienstleistungen erbringen: Kurierdienste, Postdienste, juristische Dienstleistungen, Inkassodienstleistungen, Dienstleistungen in den Bereichen Druck, Adressierung, Personalisierung von Dokumenten und Anhängen zu Dokumenten, Verpackung von Paketen; *ein Unternehmen, das Sicherheitsdienste erbringt*
8. Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder ein Profiling findet nicht statt.
9. Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihrer Meinung nach gegen die Bestimmungen der DSGVO verstößt.